

# M e r k b l a t t

## zur Festsetzung der Kindergartengebühr

### Gebühren

In der Satzung über die kommunalen Einrichtungen zur Kinderbetreuung der Gemeinde Gomaringen sind die Gebühren gemäß beigefügter Übersicht festgesetzt worden.

**Bitte beachten Sie, dass die Gebühren für 12 Monate im Jahr fällig werden, jeweils zum 1. des Monats.**

Die Kindergartengebühr stellt eine Beteiligung der Eltern an den gesamten Betriebskosten der Kindergärten dar und ist deshalb auch während der Ferien, bei behördlicher Schließung von weniger als einem Monat, bei vorübergehendem Fehlen und bei Abmeldung des Kindes bis zum Ende des Monats, in welchem das Kind aus einem Kindergarten ausscheidet, voll zu bezahlen.

Wird jedoch ein Kind nach dem 15. eines Monats in den Kindergarten aufgenommen oder scheidet es wegen der bevorstehenden Einschulung vor dem 15. eines Monats aus dem Kindergarten aus, ist für diesen Monat nur die Hälfte der Gebühr zu zahlen.

Für eine verbindliche Anmeldung für einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren, sind 100,- € beim Bürgermeisteramt zu hinterlegen. Der Betrag ist durch Bankeinzugsverfahren an die Gemeindekasse Gomaringen zu entrichten. Die hinterlegte Summe wird mit dem ersten Elternbeitrag verrechnet.

### Abmeldung

Die Abmeldung kann nur auf Ende eines Monats erfolgen. Sie ist mindestens 4 Wochen vorher schriftlich dem Bürgermeisteramt zu übergeben.

Für Kinder, die in die Schule aufgenommen werden und bis zum Ende des Kindergartenjahres einen Kindergarten besuchen, erübrigt sich die schriftliche Abmeldung. Soll das Kind jedoch vor Ferienbeginn aus dem Kindergarten ausscheiden, muss eine Abmeldung mindestens 4 Wochen zum Monatsende erfolgen.

### Verlängerte Öffnungszeiten

Bei Inanspruchnahme der Verlängerten Öffnungszeiten an einem oder mehreren Tagen in der Woche wird ein **Zuschlag** auf alle Veranlagungsstufen erhoben.

Die Verlängerten Öffnungszeiten können während des gesamten Kindergartenjahres beantragt werden.

Eine Abmeldung kann nur zum 31. Januar und zum Ende des Kindergartenjahres erfolgen. Sie ist mindestens 4 Wochen vorher schriftlich dem Bürgermeisteramt zu übergeben.

## **Ermäßigung der Gebühren**

Bei Familien, deren Netto-Einkommen das 2-fache der jeweils geltenden Sozialhilferegelsätze (ohne Mietaufwendungen) nicht übersteigt, wird der Elternbeitrag auf Antrag um 20 % ermäßigt. Hierbei bleibt das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz außer Betracht. Der sich dabei ergebende monatliche Beitragssatz wird auf volle Euro abgerundet.

Die Ermäßigung wird gewährt ab dem auf das Vorliegen der Voraussetzungen folgenden Monat und solange, wie die Voraussetzungen vorliegen. Bei Neuaufnahme wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Ermäßigung bereits ab diesem Zeitpunkt gewährt.

Die derzeit maßgeblichen Regelsätze in der Sozialhilfe betragen (ab 01.07.2009):

Für den Haushaltsvorstand und allein stehende Personen	374,- €
Mehrbedarf zum Lebensunterhalt für allein Erziehende (36%)	134,60 €
Beim Zusammenleben von Ehegatten bzw. Lebenspartnern je	337,- €
Für Haushaltsangehörige bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	219,- €
Ab Beginn 7. Lebensjahres bis zur Vollendung 14. Lebensjahres	251,- €
Ab Beginn des 15. Lebensjahres	287,- €

## **Ermäßigung zum Mittagessen für Kinder in der Ganztagesbetreuung**

Die Gemeinde Gomaringen gewährt ab 01.01.2009 Kindern aus bedürftigen Familien, die den Ganztageskindergarten Riedstraße, Hauffstraße und das Kinderhaus Haydnstraße, die Hortbetreuung an der Schloss-Schule oder eine Schule im Schulzentrum Steinlach-Wiesaz besuchen, auf Nachweis einen Zuschuss zu den Kosten des Mittagessens bis zu einem Eigenanteil von 1,00 € pro Essen. Nicht bezuschusst werden Getränke, Süßigkeiten oder Snacks.

Anspruchsberechtigt sind Kinder deren Eltern Hilfeempfänger nach dem Sozialgesetzbuch II, dem Sozialgesetzbuch XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder vergleichbarer Jugendhilfeleistungen sind, sowie Kinder bei denen das Haushaltseinkommen der Eltern die Einkünfte nach dem Sozialgesetzbuch II um weniger als 8 % überschreitet.

Falls Sie zum Personenkreis gehören, der Anspruch auf Ermäßigung des Elternbeitrags für den Kindergarten Hauffstraße und das Kinderhaus Haydnstraße hat, so können Sie beim

Bürgermeisteramt Gomaringen

Zimmer 15, Frau Digel,

Tel. 07072/91 55 34,

Antragsvordrucke erhalten. Die weiteren Anträge sind in den jeweiligen Einrichtungen zu stellen.

Ihre  
Gemeindeverwaltung Gomaringen

### **Anmerkung:**

**Die Kindergartengebühren der Gemeinde gelten in gleicher Höhe für die Kindergärten der Evangelischen Kirche.**